

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Symetra Gas Wasser Heizung e.U. im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik gegenüber natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend "Kunde").

Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie hingewiesen wird. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung, abrufbar unter www.symetra.at.

Abweichende Bedingungen des Kunden oder Änderungen dieser AGB sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Entgegenstehende Bedingungen werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Leistung zustande.

Abweichende Vereinbarungen, Garantien oder Zusicherungen sind gegenüber Unternehmern nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.

Kataloge, Prospekte, Preislisten oder Onlineangaben sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil werden.

3. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge werden entgeltlich erstellt. Die Kosten betragen pauschal € 85 zzgl. USt, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Bei Beauftragung aller im Kostenvoranschlag enthaltenen Leistungen wird dieser Betrag auf die Endabrechnung angerechnet.

Verbraucher werden vor Erstellung auf die Kostenpflicht hingewiesen.

4. Preise und Entgelte

Alle Preise verstehen sich in Euro exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Lager. Versand-, Verpackungs-, Lade-, Transport-, Entsorgungs- sowie Versicherungskosten trägt der Kunde. Gegenüber Verbrauchern gelten diese nur, wenn sie zuvor einzelvertraglich vereinbart wurden.

Zusätzliche Leistungen, die nicht im ursprünglichen Auftrag enthalten sind, werden gesondert und angemessen verrechnet.

Preisänderungen sind zulässig, wenn sich Lohnkosten oder Materialpreise nachweislich um mehr als 5 % seit Vertragsabschluss verändert haben. Die Anpassung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Mehrkosten.

Bei Dauerschuldverhältnissen erfolgt eine Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI 2020).

5. Beistellungen durch Kunden

Stellt der Kunde Materialien oder Geräte bereit, behalten wir uns vor, einen Zuschlag von 10 % des Materialwerts für Prüfung und Handhabung zu verrechnen.

Für beigestellte Komponenten übernehmen wir keine Gewährleistung. Der Kunde ist für deren Betriebsbereitschaft und Qualität verantwortlich.

6. Zahlung

Zahlungen sind wie folgt fällig:

- 1/3 bei Vertragsabschluss
- 1/3 bei Leistungsbeginn
- Restzahlung nach Fertigstellung

Ein Skontoabzug ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung möglich.

Zahlungsverzögerungen berechtigen uns bei Unternehmern zur Verrechnung von Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB, bei Verbrauchern mit 4 % p.a.

Zahlungswidmungen auf Überweisungen sind für uns nicht bindend.

Mahnspesen bei Zahlungsverzug betragen € 15 pro Mahnung, sofern verhältnismäßig.

7. Mitwirkungspflichten

Der Kunde hat vor Beginn der Arbeiten alle erforderlichen baulichen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen auf eigene Kosten zu schaffen.

Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von Informationen über verdeckt geführte Leitungen, Gefahrenquellen, statische Besonderheiten etc. sowie notwendige behördliche Bewilligungen.

Bei Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung verlängert sich die Ausführungsfrist entsprechend. Die Leistung gilt in solchen Fällen nicht als mangelhaft.

8. Leistungsausführung

Änderungen und Erweiterungen nach Vertragsabschluss bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung. Daraus entstehende Mehrkosten werden gesondert verrechnet.

Geringfügige Änderungen, die sachlich gerechtfertigt und dem Kunden zumutbar sind, gelten als genehmigt.

Teil- und Vorablieferungen sind zulässig.

9. Leistungsfristen und Verzug

Leistungsfristen verlängern sich bei höherer Gewalt, Streiks oder Lieferverzögerungen von Vorlieferanten.

Bei vom Kunden zu vertretenden Verzögerungen sind wir berechtigt, Lagerkosten von 2 % des Auftragswerts pro begonnenem Monat zu verrechnen.

Bei Lieferverzug durch uns steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu, sofern er schriftlich eine angemessene Nachfrist setzt.

10. Annahmeverzug

Gerät der Kunde länger als 3 Wochen in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, über bereitgestellte Materialien anderweitig zu verfügen und Lagerkosten von € 50/Monat zu verrechnen.

Bei Vertragsrücktritt wegen Annahmeverzugs sind wir berechtigt, einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Auftragswertes zu verlangen.

11. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.

Eine Weiterveräußerung ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig. In diesem Fall tritt der Kunde seine Forderung gegen den Drittkäufer bereits jetzt an uns ab.

12. Schutzrechte Dritter

Werden durch vom Kunden bereitgestellte Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzt, haftet ausschließlich der Kunde. Wir sind berechtigt, die Arbeiten bis zur Klärung einzustellen.

Der Kunde hält uns diesbezüglich schad- und klaglos.

13. Geistiges Eigentum

Sämtliche Pläne, Zeichnungen, Skizzen, Kostenvoranschläge usw. bleiben unser geistiges Eigentum.

Jegliche Weitergabe, Vervielfältigung oder Nutzung außerhalb des vereinbarten Zwecks bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

14. Gewährleistung

Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Übergabe.

Der Kunde hat die Leistung bei Übernahme zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich zu melden.

Zwei Verbesserungsversuche sind zuzulassen. Unberechtigte Mängelrügen hat der Kunde zu ersetzen.

15. Haftung

Für Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung auf die Versicherungssumme unserer Haftpflichtversicherung begrenzt.

Schäden durch unsachgemäße Verwendung, Wartung oder Montage durch den Kunden sind von der Haftung ausgenommen.

16. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung unter www.symetra.at. Bonitätsdaten können an berechtigte Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden.

17. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Es gilt österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand für Unternehmer ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Symetra Gas Wasser Heizung e.U.. Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regelungen.

Namens- oder Adressänderungen sind uns unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.